



CHECKLISTE

für eine Veranstaltung im Bramberger Saal

Folgende Punkte sind **vor** der Veranstaltung zu erledigen:

- Bekanntgabe des Termins am Gemeindeamt
- Veranstaltungsbewilligung beim Gemeindeamt einholen
- eventuell Beantragung einer Sperrstundenverlängerung durch den Gastgewerbebetrieb
- Ansuchen um Verkehrsregelung (falls über 1000 Besucher erwartet werden)
- Kontaktaufnahme mit dem Saalwart

Veranstaltungsart:	Geplant am:
Antragsteller(in) Familien- und Vorname:	
PLZ, Ort, Straße, Nr.:	Telefon:

Welche Räumlichkeiten werden benötigt? _____

Welche WCs werden benötigt?	EG <input type="checkbox"/>	OG <input type="checkbox"/>
Zeiten, zu denen der Saalwart benötigt wird (<i>verpflichtende Anwesenheit beim Auf- und Abbau von Veranstaltungen der Kategorie I und II</i>):		
Heizung: Soll beim Aufbau geheizt sein?	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> von - bis

Reinigung:

- a) Veranstaltungen der Kategorie I und II ⇒ **Veranstalter** für Endreinigung zuständig
- b) Veranstaltungen der Kategorie III bis VI ⇒ **Aussankberechtigter** für Endreinigung zuständig
 (Endreinigung = gründliche Reinigung des ganzen Saales sowie der WC-Anlagen)

Einschulung Technikanlage und Licht:	Gerät: _____	Wann benötigt: _____
	Gerät: _____	Wann benötigt: _____
	Gerät: _____	Wann benötigt: _____
	Gerät: _____	Wann benötigt: _____

Die Verrechnung der Saalmiete erfolgt laut Tarifordnung für den Bramberger Saal. Je nach Veranstaltungskategorie ist der Saalwart für eine bestimmte Anzahl von Einheiten im Mietpreis inkludiert:

- Kategorie I (Großveranstaltungen) und Kategorie II (Festveranstaltungen): Saalwart für **12** Einheiten inkludiert
- Kategorie III (z.B. Hochzeiten): Saalwart für **3** Einheiten inkludiert
- Kategorie IV (Vorträge, gr. Konzerte): Saalwart für **10** Einheiten inkludiert (Technikaufwand)
- Kategorie V (kl. Konzerte, Theater): Saalwart für **3** Einheiten inkludiert
- Kategorie VI (Ausstellungen): Saalwart für **4** Einheiten inkludiert
- Zubehör und Hilfskräfte (exkl. USt.): **€ 25,-**
- Zusatzkosten lt. bestehender Tarifordnung

Definition Einheiten:

1 Stunde = 1 Einheit (06:00 bis 18:00 Uhr => 1:1)

1 Stunde = 1,5 Einheiten (18:00 bis 22:00 Uhr sowie Samstag => 1:1,5)

1 Stunde = 2 Einheiten (22:00 bis 06:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertag => 1:2)

Weiters ist zu beachten:

- Dem Veranstalter ist bekannt, dass der Bramberger Saal für 1500 Besucher zugelassen ist und verpflichtet sich, dass nicht mehr Besucher in den Saal Einlass erhalten.
- Fluchtwege und Notausgänge im Bramberger Saal sind frei zu halten, Türschnallen sind montiert, Fenstergriffe im Erdgeschoß müssen angebracht sein.
- Es dürfen keine brennbaren oder leicht entflammbaren Plastikplanen, Styropor oder ähnliches als Dekoration verwendet werden. Feuerlöscher sind in Bereitschaft zu halten.
- Zur Befestigung von Dekorationsmaterial dürfen keine Nägel, Schrauben, Klammern oder ähnliches verwendet werden.
- Ist in der Ortschaft Eggerding ein Einbahnring vorgesehen, so sind die Verkehrszeichen zu besorgen und entsprechend der Verordnung aufzustellen.
- Je nach Veranstaltung kann die Gemeinde einen entsprechenden Ordnerdienst im Bramberger Saal und auch außerhalb des Saales vorschreiben. Ebenso kann die Gemeinde vorschreiben, dass in der Ortschaft Eggerding eine Hundestaffel zum Einsatz kommt.
- Getränke, welche im Saalgebäude ausgeschenkt werden, dürfen ausschließlich über die Brauerei Baumgartner – soweit diese im Sortiment geführt werden – angekauft werden.
- Die Abrechnung (Miete, Lustbarkeitsabgabe) der Veranstaltung hat innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung zu erfolgen.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gemeinde Eggerding unter <https://www.eggerding.at> zu finden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn